

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-442-18 4.1-le 16.01.2018 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
29.01.2018 Wirtschaftsausschuss						
21.02.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz						
01.03.2018 Hauptausschuss						
22.03.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bebauungsplan Nr. 03/2016 „Photovoltaikanlagen – An der Autobahn-Göritz,, Abwägungsbeschluss						

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen (Anlage 1) zu den gem. § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, der Bürger und der Nachbargemeinden im Rahmen der 1. Entwurfsoffenlage des Bebauungsplan Nr. 03/2016 „Photovoltaikanlagen – An der Autobahn-Göritz“ der Stadt Vetschau/Spreewald zu.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, das Beschlussergebnis den Einsendern schriftlich mitzuteilen.
3. Eine erneute Entwurfsoffenlage zu den Planergänzungen ist nicht erforderlich.

Beschlussbegründung:

Zu 1.:

Die nach der Entwurfsoffenlage (vom 19.04.2017 bis 19.05.2017) des Bebauungsplanes Nr. 03/2016 „Photovoltaikanlagen – An der Autobahn-Göritz“ eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Bürger und Nachbargemeinden sind in tabellarischer Form im Einzelnen als Beschlussvorschlag formuliert worden.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1).

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über deren Berücksichtigung.

Zu 2.:

Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB den Einsendern mitzuteilen. Dies erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro.

Zu 3.:

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind nicht wesentlich bzw. berühren nicht die Grundzüge der Planung und sind somit nicht offenlagerelevant im Sinne

von § 4a (3) BauGB. Somit ist eine erneute Entwurfsoffenlage zu den Planänderungen und Planergänzungen nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	NEIN
-------------------------------------	------

☐	JA
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

☐	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

☐	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	• Im Rahmen des Budgets ☐ • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe ☐		
	Deckung: ☐ Mehrertrag /-Einzahlung		
	☐ Minderaufwand /-Auszahlung		
	• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages ☐ • In der folgenden Haushaltsplanung ☐		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------